



## Schulordnung der Oberschule Cappeln

Die Schule ist eine Gemeinschaft, in der Lehrkräfte und SchülerInnen auf engem Raum zusammenleben. Das erfordert Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis. Wichtig ist das Einordnen in die Gemeinschaft. Es wird durch Vorschriften und Verhaltensregeln erleichtert. Deshalb ist eine Schulordnung erforderlich, die für Lehrkräfte und SchülerInnen verbindlich ist. Von allen SchülerInnen und Lehrpersonen wird ein höflicher und rücksichtsvoller Umgang erwartet.

Folgende übergeordnete Gebote sollen beachtet werden:

- Ältere sollten für Jüngere und Starke für Schwächere Verantwortung zeigen.
- Meinungsverschiedenheiten sollten ohne Gewalt beigelegt werden.
- Eigentum von Schule und Mitschülern soll geschont werden.
- Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder verantwortlich.

### I.

Jeden Tag führen Lehrkräfte im Schulgebäude und auf dem Schulhof Aufsicht. Aufsichtslehrkräfte tragen während der Pause die Verantwortung. Alle SchülerInnen müssen daher ihren Anweisungen Folge leisten. Die Schulhofgrenzen sind festgelegt.

### II.

1. Die FahrschülerInnen gehen von der Bushaltestelle sofort auf den Schulhof.
2. SchülerInnen, die nicht mit dem Bus fahren, kommen nicht zu früh, aber pünktlich (7.45 - 7.55 Uhr) zur Schule, damit ein rechtzeitiger Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
3. Alle Fahrrad- und MofafahrerInnen benutzen den Adolf-Kolping-Weg zum Fahrradstand und steigen vor dem Schulgelände ab. Um bei der Unterbringung der Fahrräder Schwierigkeiten zu vermeiden, sollen SchülerInnen aus der näheren Umgebung zu Fuß kommen. Das Rad fahren auf dem Schulgelände ist verboten.

### III.

Beim ersten Gongzeichen schließen die aufsichtführenden Lehrpersonen das Schulgebäude auf.

### IV.

Der Hausmeister ist für saubere und gepflegte Schulräume und Anlagen verantwortlich. Alle sollen bemüht sein, ihm die Arbeit zu erleichtern. Die SchülerInnen unterstützen den Hausmeister durch festgelegte Pausenhofdienste und folgen seinen Anordnungen.

## V.

4. Wegen der großen Unfallgefahr sind gefährliche Spiele verboten. Dazu gehören z.B. Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Beschädigungen und Verletzungen werden die SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Schadenersatz herangezogen.
5. Bei Klassenraumwechsel nach einer großen Pause stellen die SchülerInnen ihre Taschen unverzüglich nach dem Unterricht **vor** die Flure der entsprechenden Schultrakte, bevor sie auf den Pausenhof gehen.
6. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen.
7. Der Weg zur Turnhalle wird **nach** dem Pausenzeichen (zum Schluss der Pause) angetreten. Alle SchülerInnen gehen am Kiosk vorbei, zur Turnhalle und den gleichen Weg zurück. Beim Tor warten alle SchülerInnen auf die Lehrkraft.
8. Für die Turnhalle hat die Gemeinde Cappeln eine Turnhallenordnung herausgegeben, die den SchülerInnen der Klassen 5 jeweils zum Schulbeginn bekanntgegeben wird.

## VI.

1. Da sich in den Pausen viele SchülerInnen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf einem verhältnismäßig kleinen Raum aufhalten, ist hier ein besonders rücksichtsvolles Verhalten erforderlich. Die Lehrpersonen, die in der jeweiligen Klasse unterrichten, verlassen den Klassenraum zuletzt und schließen ab. In den großen Pausen gehen alle SchülerInnen auf den Pausenhof, bei jedem Wetter.
2. Zu den Aufenthaltsmöglichkeiten für SchülerInnen zählen der Pauseninnenhof und von den Herbstferien bis zu den Osterferien die Pausenhalle. Der hintere Teil des Schulhofes(Sandplatz)ist nur für die Klassen 5-7.
3. Papier und Abfall gehören sortiert in die entsprechenden Abfallbehälter.
4. Toiletten und Fahrradstand der OBS sind keine Aufenthaltsräume.
5. Nur in den beiden großen Pausen ist der Kiosk geöffnet.
6. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
7. Das Kaugummikauen im Unterricht ist verboten.
8. Nach Unterrichtsschluss begibt sich jeder unverzüglich auf dem kürzesten Weg nach Hause bzw. zur Bushaltestelle.

## VII.

Wer das Schulgelände verlassen will, darf dies nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrerin oder Lehrers.

## VIII.

Versäumnisse in der Schule (z.B. Krankheit) müssen durch ein Entschuldigungsschreiben der Eltern belegt werden. Beurlaubungen (Hochzeit, Beerdigung usw.) sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

#### IX.

Bei Schulbusfahrten kommt es häufig zu kleinen und großen Unfällen. Alle FahrschülerInnen haben sich beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt diszipliniert zu verhalten, um das eigene Leben und das Leben anderer nicht zu gefährden. Deshalb haben sich alle SchülerInnen vor dem Einstieg in den Bus **vor** dem Absperrgitter auf dem Schulgelände aufzuhalten. SchülerInnen der Klassen 5-7 warten bis zur Ankunft des Busses an der 1. Einstiegsöffnung, SchülerInnen der Klassen 8-10 an der 2. Einstiegsöffnung. Den Anordnungen des Busfahrers und der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

#### X.

#### **„Handyverbot in der Schule“ – Beschluss der Gesamtkonferenz am 11.3.2013 und des Schullehrernrats am 23.4.2013**

Die Nutzung des Handys im Unterricht ist verboten.

Die Nutzung eines Handys während einer Klassenarbeit kann als Täuschungsversuch mit den üblichen Konsequenzen geahndet werden (im schlimmsten Fall wird die Arbeit mit ungenügend bewertet.).

Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände zum Zwecke von Foto- oder Filmaufnahmen kann eine Verletzung des durch das Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts darstellen. (Gegebenenfalls wird eine Anzeige bei der Polizei und eine Klassenkonferenz die weitere Vorgehensweise bestimmen)

Das Handy muss während des Unterrichts ausgeschaltet sein.

Bei den oben genannten Verstößen gegen die Schulordnung wird das Handy von der Schule eingezogen und kann frühestens am Ende eines Schultags nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

#### XI.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung treten die gesetzlich vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Kraft.

#### XII.

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 11.03.13 beschlossen und am 12.12.2016 evaluiert. Sie tritt in dieser Fassung am 12.12.16 in Kraft.

Brokamp, Oberschulrektorin

---

- Bitte hier abtrennen und an die Schule zurückgeben. -

Wir haben von der Schulordnung Kenntnis genommen.

---

Name des Kindes

---

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten